Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:
Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,
Sülzhayn, Werna, Woffleben

Stadtverwaltung Ellrich • Salzstraße 8 • 99755 Ellrich

Aktennotiz

Im Haus

Amt	
Kämmerei	
Verwaltungsgebäude	Zimmer
Salzstraße 8, Vordergebäude	4
Auskunft erteilt	Telefon Durchwahl
Frau Fischer	036332/ 25-150

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Ellrich, d.
	20 Fi	17.12.2020

Eilbeschluss nach § 30 Thüringer Kommunalordnung

In Anwendung des § 30 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) treffe ich anstelle des Stadtrates nachstehenden Eilbeschluss für den Vollzug des § 70 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Begründung:

Im Rahmen der Programmumstellung im Dezember 2019 wurde durch die Firma ab-data der Jahresabschluss am 27. Februar 2020 durchgeführt.

Gemäß § 70 Abs. 4 ThürGemHV können zweckgebundene Einnahmen, die nicht im Haushaltsjahr verwendet werden, in den Büchern für das Haushaltsjahr abgesetzt und in das folgende Jahr übertragen werden.

Im Rahmen der Programmumstellung wurde seitens der Firma ab-data mitgeteilt, dass die Rotabsetzungen zum Jahreswechsel 2019/2020 im Vergleich zum vorherigen Programm automatisch erfolgen und nicht wie bisher separat gebucht werden müssen. Beim Vollzug des Jahresabschlusses 2019 ist jedoch ein Übertrag der Rotabsetzungen nicht automatisch erfolgt, sodass diese Mittel nicht in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden sondern im Haushalt 2019 verblieben sind.

Um die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 70 Abs. 4 ThürGemHV jedoch im Jahr 2020 noch abzubilden und verwenden zu können, wurden die Rotabsetzungen aus 2019 im laufenden Haushaltsjahr 2020 bei den entsprechenden Einnahmen als Zugang gebucht. Zur Deckung wurde die Mehreinnahme aus der Haushaltsstelle 90000.04100 Schlüsselzuweisungen herangezogen, welche um den Betrag der Rotabsetzungen aus 2019 in Höhe von 21.038,08 EUR abgesetzt wurde.

Der Buchungsvorgang der Absetzung in Höhe der Rotabsetzungen 2019 ist anzusehen wie eine außerplanmäßige Ausgabe, sodass ein Eilbeschluss an dieser Stelle erforderlich ist.

Henry Pasenow
Bürgermeister

14.12.2020

Aktennotiz zum Jahresabschluss 2019

Im Rahmen der Programmumstellung im Dezember 2019 wurde durch die Firma ab-data der Jahresabschluss am 27. Februar 2020 durchgeführt.

Gemäß § 70 Abs. 4 ThürGemHV können Zweckgebundene Einnahmen, die nicht im Haushaltsjahr verwendet werden, in den Büchern für das Haushaltsjahr abgesetzt und in das folgende Jahr übertragen werden. Auf Nachfrage von mir, wie mit diesen Rotabsetzungen in dem neuen Programm umgegangen wird, wurde mir seitens der Firma ab-data mitgeteilt, dass dies im Vergleich zum vorherigen Programm automatisch erfolgt und nicht wie bisher separat gebucht werden muss. Wie sich im Nachhinein herausstellte, ist dies im neuen Programm jedoch nicht automatisch erfolgt, sodass diese Mittel nicht in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden sondern im Haushalt 2019 verblieben sind. Es erfolgte keine Absetzung im Jahr 2019 und kein Übertrag ins Jahr 2020.

Um diese Rotabsetzungen gemäß § 70 Abs. 4 ThürGemHV jedoch im Jahr 2020 noch abzubilden und diese verwenden zu können, wurden die Rotabsetzungen aus 2019 im laufenden Haushaltsjahr 2020 bei den entsprechenden Einnahmen als Zugang gebucht. Zur Deckung wurde die Mehreinnahme aus der Haushaltsstelle 90000.04100 Schlüsselzuweisungen herangezogen, welche um den Betrag der Rotabsetzungen aus 2019 in Höhe von 21.038,08 EUR abgesetzt wurde.

Der Buchungsvorgang der Absetzung in Höhe der Rotabsetzungen 2019 ist anzusehen wie eine außerplanmäßige Ausgabe, sodass ein Eilbeschluss an dieser Stelle erforderlich ist.

15/12/2020